



Herzlich willkommen im Bayerischen Staatsbad Hinweise zu Ihrem Aufenthalt

Der Eigentümer

Das Bayerische Staatsbad Bad Brückenau ist ein Eigenbetrieb des Freistaates Bayern und übernimmt infrastrukturelle Aufgaben, insbesondere den Betrieb und die Pflege der Parkanlagen, die Qualitätssicherung der Heilquellen sowie die Erhebung der Kurtaxe und das Immobilienmanagement der umfangreichen historischen Gebäude des Freistaates Bayern.

Kurtaxe-, Tageskarte- oder Jahreskarte

Nach der Verordnung über die Erhebung der Kurtaxe besteht im Bayerischen Staatsbad Bad Brückenau eine Kurtaxpflicht. Die Gast-, Tages- oder Jahreskarte wird personenbezogen ausgestellt und gilt als Nachweis für das geleistete Entgelt. Sie berechtigt neben weiteren Leistungen zum Zugang zur Wandelhalle/Sanitäreinrichtungen, zum Parken im Parkdeck, zum Genuss der Heilquellen und zur Teilnahme an Veranstaltungen.

Kontrolle

Bei der Nutzung der Wandelhalle/Sanitäreinrichtungen, der Heilquellen-Lounge, des Parkdecks und dem Besuch von Veranstaltungen werden Kartenkontrollen durchgeführt. Widerrechtliche Nutzungen von Anlagen ohne gültige, personenbezogene Gast-, Tages- oder Jahreskarte werden rechtlich verfolgt. Es kann ein erhöhter Kurtaxsatz von fünfzig Euro erhoben werden.

Privates Filmen, Fotografieren, Überfliegen des Parks

Privates Filmen/Fotografieren ist gestattet, jegliche gewerbliche Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Staatliche Kurverwaltung. Ein Drohnenstart, -überflug und eine Drohnenlandung sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Werbung/Auslage/Anbieten von Waren und Leistungen/Plakatierungen

sind auf dem Schlossparkgelände nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Staatlichen Kurverwaltung gestattet, dies gilt auch für Meinungsumfragen und Zählungen.

Parken/Befahren

Das Parken/Befahren des Parks mit Fahrzeugen ist ausdrücklich, insbesondere zum Schutz der Heilquellen, nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird das Fahrzeug kostenpflichtig zu Lasten des Halters entfernt. Auf den ausgewiesenen Parkflächen gelten die Regeln der StVO.

Hunde



Rauchen



Hunde sind im Schlosspark zwingend an der Leine zu führen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Hund keinesfalls den Park verunreinigt. In den Gebäuden haben Hunde keinen Zutritt, das Anbinden an Gebäudeeingängen ist ausdrücklich nicht gewünscht.

Rauchen

In allen Gebäuden und in den Parkanlagen gilt grundsätzlich Rauchverbot, hierzu gehört auch das vollständige Verbot des Rauchens, Erhitzens bzw. „Dampfens“ von Cannabisprodukten einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Fahrräder

Aus Sicherheitsgründen sind Fahrräder auf allen Wegen im Schlosspark-Ensemble zu schieben.

Öffentliche Ordnung/Gute Sitten

Die Störung der öffentlichen Ordnung und Verstöße gegen die guten Sitten werden generell zur Anzeige gebracht.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Gäste-Information im Elisabethenhof oder ☎ 09741 / 8020